

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr. Cs/Ba/20/19

vom 18. Mai 1993

Büttenhardt, Quartier- und
Baulinienplan "Oberdorf";
Genehmigung

I.

Der Gemeinderat Büttenhardt hat am 26. Oktober 1992 den Quartierplan und den Baulinienplan "Oberdorf" beschlossen. Während der öffentlichen Planaufgabe vom 30. Oktober bis 30. November 1992 gingen keine Einsprachen ein. Mit Schreiben vom 22. März 1993 ersucht der Gemeinderat Büttenhardt um Genehmigung des Quartierplanes und des Baulinienplanes durch den Regierungsrat.

II.

Die Prüfung durch den Rechtsdienst Baudepartement, das Tiefbauamt, das Meliorations- und Vermessungsamt sowie durch das Planungs- und Naturschutzamt hat ergeben, dass die Erschliessungsstrasse nur eine Breite von 4,0 m aufweist. Dies ist jedoch gemäss Art. 5 Abs. 2 Erschliessungsverordnung des Kantons Schaffhausen vom 6. April 1971 tolerierbar. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Quartierplan "Oberdorf" und der Baulinienplan "Oberdorf", beide vom Gemeinderat Büttenhardt am 26. Oktober 1992 beschlossen, werden genehmigt.
2. Die neue Erschliessungsstrasse ist zu gegebener Zeit im Strassenrichtplan der Gemeinde Büttenhardt vom 18. Dezember 1984 einzutragen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8236 Büttenhardt (die genehmigten Pläne werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Pläne
 - Rechtsdienst Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Meliorations- und Vermessungsamt

DER STAATSSCHREIBER i.V.:

Ch. Schneider